



# Mitteilungsblatt

---

DER MEDIZINISCHEN UNIVERSITÄT WIEN  
STUDIENJAHR 2010/2011  
AUSGEGEBEN AM 3.2.2011  
2. STÜCK; NR. 2

S T U D I U M

2. HÖHE DES KOSTENBEITRAGS ZUR DURCHFÜHRUNG DES  
AUFNAHMEVERFAHRENS FÜR DAS STUDIENJAHR 2011/2012

## 2. Höhe des Kostenbeitrags zur Durchführung des Aufnahmeverfahrens für das Studienjahr 2011/2012

Das Rektorat der Medizinischen Universität Wien hat gemäß § 7 der Verordnung über die Zulassungsbeschränkung zu den Diplomstudien Human- und Zahnmedizin (Mitteilungsblatt Studienjahr 2009/2010, 10. Stück, Nr. 15 idF. Mitteilungsblatt Studienjahr 2010/2011, 1. Stück, Nr. 1) beschlossen:

1. Die Höhe des von den StudienwerberInnen zu leistenden Beitrags zur Durchführung des Aufnahmeverfahrens für die Studienrichtungen Human- und Zahnmedizin für das Studienjahr 2011/2012 wird gemäß § 7 Abs. 1 der Verordnung über die Zulassungsbeschränkung mit Euro 90,- festgesetzt.
2. Die Frist, in welcher der Kostenbeitrag an der Medizinischen Universität Wien einlangen muss, wird gemäß § 7 Abs. 2 der Verordnung über die Zulassungsbeschränkung mit dem Zeitraum 28.2.-6.3.2011 festgelegt.

Wolfgang Schütz  
Rektor

---

Redaktion: Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Schütz

Druck und Herausgabe: Medizinische Universität Wien

Erscheinung: nach Bedarf; termingebundene Einschaltungen sind mindestens 3 Arbeitstage vor dem gewünschten Erscheinungsdatum in der Redaktion einzubringen.